

Bundesknappschaft • 45115 Essen

Bund der Freien Waldorfschulen e. V.
Wagenburgstr. 6

70184 Stuttgart

Ihr Ansprechpartner

Tanja Hildebrandt
Tel. 0201 384-71102
Fax 0201 384-71015
tanja.hildebrandt
@bundesknappschaft.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bei Rückfragen bitte stets unser Zeichen angeben!
Unsere Zeichen

VII.1.1 –GA 312.10 -

Essen

22. SEP. 2004

Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des WOW-Days in der 40. Kalenderwoche

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf Ihre Anfrage vom 07.09.2004 und teilen Ihnen dazu Folgendes mit:

Eine Beschäftigung ist nach § 7 Abs. 1 SGB IV die nichtselbstständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Entscheidend ist hier, dass die Beschäftigung in Abhängigkeit und gegen Arbeitsentgelt (wirtschaftliche Abhängigkeit) erfolgt.

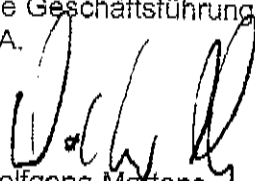
Bei den Schülern der Waldorfschule liegt kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne von § 7 SGB VI vor, da die Beschäftigung nicht gegen Arbeitsentgelt erfolgt (keine wirtschaftliche Abhängigkeit).

Wir bestätigen die Aussagen, dass diese Arbeitsverhältnisse keine Sozialversicherungspflicht auslösen und die „erzielten Einnahmen“ nicht zum Einkommen evtl. vorhandener Minijobs hinzuge-rechnet werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
i. A.


Wolfgang Martens

Einzugsstellenummer: 980 0000 6

Bei Überweisungen bitten wir als Verwendungszweck Ihre Betriebsnummer führend, also ohne Vorsätze anzugeben.

Commerzbank, Cottbus
Konto 1 566 068, BLZ 180 400 00,

Deutsche Bank, Cottbus
Konto 5 110 382, BLZ 120 700 00

Dresdner Bank, Cottbus,
Konto 187 822 000, BLZ 180 800 00

SEB, Essen
Konto 1 826 141 200, BLZ 360 101 11

WestLB, Dortmund
Konto 666 644, BLZ 440 500 00